

VI.

Nachträge und Bemerkungen.

1. Ueber Kreglingens älteste Besitzer.

Im Jahreshaft 1855 habe ich zur Geschichte von Kreglingen nachgewiesen, daß Angehörige des Luxemburger Grafenhauses im Besitz einer ansehnlichen Herrschaft in und um Kreglingen gewesen sind und habe zugleich vermuthet, der Luxemburger Hermann (1045 bis 54) dürfte identisch sein mit dem späteren rheinischen Pfalzgrafen Hermann † 1085.

Beides finde ich in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft XV, Köln 1864 in den "Historisch-kritischen Erörterungen zur Geschichte der Pfalzgrafschaft am Niederrhein u. s. w." S. 19 ff. durchaus bestätigt. (Es muß aber dort S. 37. das Creglingam verbessert werden in Chregelingam, vgl. W. UB I, 268.) Dabei finde ich Veranlassung auf die Frage zurückzukommen, woher wohl die Luxemburger Familie diese Besitzungen erhalten hat?

Ich hatte an eine Schenkung oder Verleihung durch Kaiser Heinrich II, gedacht, 1855 S. 6; der cit. Aufsatz eröffnet andre Perspektiven.

Ein lothoringischer Graf Richwin I. hatte mehrere Söhne. Der eine Richwin II. soll (nach einer ungedruckten Urkunde von 946) ge-

heirathet haben — Gertrud, die Tochter eines Herzogs von Franken, womit einzig Herzog Eberhard † 939 kann gemeint sein (l. c. S. 35) Von Rindern Richwins II. sei keine Spur, wohl aber sind seines Bruders Siegfried (— 998, † wahrscheinlich 1004) Kinder im Besitze von ansehnlichen Gütern in Franken und Hessen. Dieß scheint nur so erklärlich, daß Siegfried seinen Bruder Richwin beerbt hatte. So erklärt sich auch, wie Siegfrieds Tochter Kunigunde aus ihren Erbgütern das Kloster Rauffungen (bei Kassel) stiften, wie deren Bruder Friedrich von der Herrschaft Gluzberg oder Gleiberg (bei Gießen) benannt werden konnte. In diesem Zusammenhang steht dann auch nichts entgegen, das Besizthum in der Gegend von Kreglingen auf jene salische Erbschaft zurückzuführen, so daß die hlge. Kunigunde gleichfalls von ihren Erbgütern Schenkungen nach Bamberg in der ebengen. Gegend machen konnte.

Geirrt habe ich in der Abhandlung von 1855 über Pfalzgraf Hermanns Verhältniß zu seinem Amtsnachfolger Heinrich II. Das war nicht etwa sein Sohn, sondern sein Ehenachfolger, indem bei S. 39 auseinandergesetzt wird: Adelheid v. Orlamünde habe in erster Ehe Adalbert v. Ballenstedt, 2) Pfalzgraf Hermann und 3) Pfalzgraf Heinrich v. Laach aus dem Geschlecht der Grafen von Hochstaden geheirathet. Weil übrigens diese Ehe Hermanns (von welchem Bernold Constant. zum Jahr 1077 sagt: Herimannus comes palatinus, qui gener regis Rudolphi futurus erat, sei mit einem großen Theil der fränkischen Herrn dem Kaiser Heinrich IV. treu geblieben); — weil diese Ehe Hermanns erst später kann geschlossen worden sein, so ist sie ohne Zweifel auch seine zweite Ehe gewesen, und es behält meine frühere Vermuthung (1855, 9) ihre Geltung: Hermanns (erste) Gemahlin dürfte aus dem pfalzgräflichen Hause gewesen sein und ihm diese Würde zugebracht haben.

Hermann war mit dem salischen Kaiserhause verwandt; denn Heinrich V. sagt in einer Urkunde (Hontheim, hist. trevir. dipl. I, 329. Kremer, orig. Nass. C. Dipl. No. 98.) curtem nostram Bettendorf a cognato oastro Herimanno palatino comite ad nos hereditario jure transfusam —, und von Hermanns Schwester Imiza sagt der mon. Wingart. Guelfo uxorem de gente Salica de castro Glizberg duxit. Diese salische Verwandtschaft ist gewiß nicht zurückzuführen auf die Gemahlin Graf Richwins II. aus dem ältern salischen Hause und ohne allen Blutzusammenhang mit den

Lurenburgern. Ich frage also (denn es stehen mir keine Quellen zu Gebot) ob etwa Graf Friedrich v. Lurenburg und Glizberg eine salische Dame geheirathet hat, vielleicht in zweiter Ehe, wodurch sich auch erklären würde, wie überhaupt Heinrich V. etwas erben konnte von Pfalzgraf Hermann), welcher doch Brüder (Halbbrüder?) und Neffen hatte? Diese Dame müßte der Zeit nach eine Tochter oder lieber eine Enkelin des Grafen Otto im Wormsgau gewesen sein, im letzten Falle eine Schwester Conrads II. oder Herzog Conrads von Kärnten; vgl. Stälin I, 416.

Daß Pfalzgraf Heinrich II. nach den obigen Verhältnissen doch eine Besitzung in Kreglingen hatte, erklärt sich leicht, indem seine Frau gewiß mancherlei Güter aus ihrer zweiten Ehe ihm zugebracht hat, während Anderes an die verschiedenen Erben ihres Gemahls zurückfiel.

H. B.

2. Neuenfels.

Im Hohenloheschen Archiv I, 191 ff. u. in unserem Jahreshft 1859 S. 143 ff. vgl. 1864, VIII. wurde von dieser Burg gehandelt. Etliche abweichende Nachrichten aus einer Haller Chronik (mitgetheilt von Hrn. R.-Conf. Mejer daselbst) trage ich hier nach.

„Zu Neuenfels — haben mehrere des Adels ihre Theilwohnung mit Ganerbschaft gehabt . . ., namentlich Conrad Schwab oder Peter genannt, der erste dieß Namens, dessen Vater Claus Häll hieß, aber den Namen Häll fallen ließ und sich Schwab nannte, als in alten Briefen gelesen wird, daß er sich a. 1364 u. etliche Jahr Conrad Peter geschrieben, welchen er aber bald fallen ließ und sich bloß Conrad Schwab genannt, dessen Nachkommen sämmtlich sich die Schwaben pflegten zu schreiben. An solchem Schloß hatte auch Theil — Conrad v. Sainsheim . . .

Conrad Schwab aber, Peter genannt, hat 1370 seinen Theil Hansen v. Auerbach verkauft, welcher nach Absterben deren von Neuen-